

Wie kann man teilnehmen?

Der nationale Netzwerkpartner der Agentur, der für die Organisation der Europäischen Woche in Ihrem Land verantwortlich ist, verfügt über nähere Informationen und wird Sie gerne darüber informieren.

Die Bewerbungen senden Sie bitte bis zum 18. Juni 2004 an den jeweils für Sie zuständigen Netzwerkpartner:

DEUTSCHLAND
Reinhard GERBER
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Referat IIIB2 – Focal Point Germany
Scharnhorststraße 34-37
D-10115 Berlin
Tel. (49-30) 20 14-6766
Fax (49-30) 20 14-5248
E-Mail: reinhard.gerber@bmwa.bund.de
URL: <http://www.osha.de/>

ÖSTERREICH
Gabriele KAIDA
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
A-1030 Wien
Tel. (43-1) 711 62-4442
Fax (43-1) 711 62-4499
E-Mail: gabriele.kaida@bmvit.gv.at
URL: <http://at.osha.eu.int>
<http://www.bmvit.gv.at/vai>

BELGIEN
Cel focal point
FOD Beschäftigung, Arbeit und Soziale Konzertierung
Allgemeine Direktion Humanisierung der Arbeit
Belliardstraße 51
B 1040 Brüssel
Tel. (32-2) 233 41 11
Fax (32-2) 233 42 56
E-Mail: focalpoint@meta.fgov.be
URL: <http://www.meta.fgov.be>

LUXEMBOURG
Paul WEBER
Inspection du Travail et des Mines
3, rue des Primeurs
L-2361 Strassen
Tel. (352) 478-6150
Fax (352) 49 14 47
E-Mail: paul.weber@itm.etat.lu
URL: <http://itm.etat.lu>

Weitere Informationen über die Europäische Agentur und die Europäische Woche 2004 finden Sie unter: <http://ew2004.osha.eu.int>

TE-56-03-18-DE-D

[Europäischer Wettbewerb 2004]

Erfolgreiche Prävention von Risiken im Bauwesen

Aufruf zur Einreichung von Beiträgen

EUROPÄISCHE WOCHE FÜR SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ
BEI DER ARBEIT 2004
<http://ew2004.osha.eu.int>



Europäische Agentur für
Sicherheit und Gesundheitsschutz
am Arbeitsplatz

Welche Preise werden verliehen?

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ruft zur Einreichung von Beiträgen für den fünften „Europäischen Wettbewerb“ (Good Practice Award) im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit auf.

Im Rahmen der Preisverleihung 2004 werden Unternehmen bzw. Organisationen gewürdigt, die einen herausragenden und innovativen Beitrag zur Prävention von Risiken im Bauwesen leisten. Mit der Preisverleihung sollen allen europäischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern anhand von Beispielen die Vorzüge und der Gewinn aus der Anwendung bewährter praktischer Lösungen zur Verhütung von Risiken im Bauwesen aufgezeigt werden.

Die ausgewählten Preisträger werden auf europäischer Ebene für ihre erfolgreichen Bemühungen um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Europa gewürdigt. Folgende weitere Maßnahmen sind vorgesehen:

- Vertreter der ausgewählten Unternehmen/Organisationen werden zu der Ende 2004 in Bilbao stattfindenden Abschlussveranstaltung der Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit 2004 und der gleichzeitig stattfindenden offiziellen Preisverleihung eingeladen.
- Die ausgewählten Beispiele werden in einer Broschüre der Agentur vorgestellt, die europaweit verbreitet und auf der Website der Agentur an prominenter Stelle veröffentlicht wird.

Welche Beispiele von praktischen Lösungen können eingereicht werden?

Alle praktischen Lösungen zur Prävention von Gefährdungen für Arbeitnehmer bei Bautätigkeiten können eingereicht werden. Alle diese Beiträge sollten ein gutes Arbeitsschutzmanagement als integrierten Bestandteil eines Unternehmens widerspiegeln, insbesondere die effektive Nutzung von Risikobewertungen (Gefährdungsbeurteilungen) und die Umsetzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse. Der Schwerpunkt muss auf der erfolgreichen Prävention von Risiken für Arbeitnehmer liegen.

Zu Bautätigkeiten zählen zum Beispiel:

- Bau- und Montagearbeiten, einschließlich Arbeiten in Bezug auf Ingenieurbauten;
- Reparatur-, Änderungs-, Erhaltungs-, Reinigungs- und Unterhaltungsarbeiten (so genannte Bau-Nebengewerke);
- Erd-, Grund-, Aushub- und Tunnelarbeiten;
- Abbruch- und Demontagearbeiten, einschließlich der Demontage von Fertigteilbauten;
- Renovierungs- und Restaurierungsarbeiten, einschließlich Maler- und Dekorationsarbeiten, Umbau- und Ausstattungsarbeiten.

Beispiele für die Prävention von Gefährdungen könnten u. a. Folgende sein:

- die Vermeidung von Gefährdungen (Beurteilung der Arbeitsbedingungen) vor Beginn der Bauarbeiten vor Ort durch u. a.:
 - qualitätsgesicherte Beschaffungspraktiken für Ausrüstungen und Materialien,
 - effiziente Ausschreibungsverfahren,
 - umfassende und verantwortungsvolle Planungs- und Ausführungsarbeiten;
- das effiziente Management von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken vor Ort durch u. a.:
 - neuartige und innovative Maßnahmen zur Risikobewertung (Gefährdungsbeurteilung),

- Verringerung von Risiken durch Arbeitsvorbereitung oder -planung,
- innovative Anlagen-, Ausrüstungs- oder Baugeländekontrolle, wie zum Beispiel Methoden zur Sicherstellung wirksamer Inspektionen von Baugerüsten,
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Fachkräften für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragten vor Ort,
- vorbeugende Maßnahmen zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit (z. B. Gesundheitsüberwachungs- oder -kontrollsysteme oder die Bereitstellung von Gesundheitseinrichtungen);
- die wirksame Kommunikation von Wissen über Gefahren, Risiken und Lösungen zu deren Vermeidung/Verringerung beispielsweise durch Unterweisungen, Schulungen und Maßnahmen durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit bzw. Sicherheitsbeauftragte;
- verantwortungsvolle Gebäude- oder Grundstücksverwaltung (z. B. im Falle des Auftretens von Asbestexpositionen) und Kontrolle von Auftragnehmern.

Nach welchen Kriterien urteilt die Jury?

- **Ausrichtung** auf den Arbeitsplatz;
- Risiken werden durch ein gutes Management an ihrem Entstehungsort bekämpft, insbesondere durch den wirksamen Einsatz der Gefährdungsbeurteilung und durch die Umsetzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse;
- erfolgreiche Umsetzung am Arbeitsplatz (Praxisnähe);
- tatsächliche, nachweisbare Verbesserungen;
- Nachhaltigkeit; insbesondere sind solche Lösungen erwünscht, die nach Ablauf der Bauphase weiterhin Wirkung zeigen;
- gute Kooperation und Kommunikation zwischen Betriebsleitung und Belegschaft;
- Einhaltung der entsprechenden Rechtsvorschriften, Lösungen sollten möglichst über die Mindestanforderungen hinausgehen;

- Übertragungsmöglichkeiten auf andere Baustellen/Arbeitsstätten, vorzugsweise auch in andere EU-Mitgliedstaaten sowie insbesondere auf KMU;
- „Aktualität“ der vorgelegten Informationen.

Beispiele für praktische Lösungen werden nicht angenommen, wenn sie eindeutig aus kommerziellem Gewinnstreben heraus entwickelt wurden. Dies betrifft insbesondere Produkte, Hilfsmittel oder Dienstleistungen, die vermarktet wurden, werden bzw. werden könnten. Bei solchen Beiträgen, die auf (Einzel-)Personen ausgerichtet sind, wie z. B. Schulungen, sollte ebenfalls nachgewiesen werden, dass diese Teil eines weiter gefassten Risikomanagementansatzes sind.

Praktische Lösungen, die in den vorangegangenen Jahren ausgezeichnet wurden, können auf der Website der Agentur eingesehen werden:

<http://agency.osha.eu.int/publications/reports/103/en/Accidentprevention.pdf>

Wer kann teilnehmen?

Angenommen werden Beispiele für praktische Lösungen von Unternehmen und Organisationen aus den Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern, wie:

- Unternehmen, die Maßnahmen zur Risikoprävention ergriffen haben – in der Rolle als Kunden, Architekten, Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragte, Grundstücksverwalter oder Auftragnehmer (diese Beiträge sind besonders willkommen);
- Unternehmen oder Organisationen, die Teil der Versorgungskette für Produkte, Ausrüstungen oder Personal sind, z. B. Vermieter von Bauausrüstungen;
- Arbeitgeberorganisationen, Berufsvereinigungen, Gewerkschaften, NRO (Nicht-regierungsorganisationen);
- regionale oder lokale Präventionsdienste für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und andere entsprechende Organisationen.